

**Ambulante Vorsorgeleistungen in Staaten der Europäischen Union, Vertragsstaaten des  
Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz  
Stand: 20. September 2019**

Staat	Antwort vom	Ambulante Vorsorgeleistungen im Sinne des § 23 Abs. 2 SGB V werden erbracht	Anmerkungen
Belgien	07.12.2012	Nein	
Bulgarien	19.06.2019	Ja	Ein Verzeichnis der anerkannten Badeorte und zugelassenen Leistungsanbieter liegt vor.
Dänemark	16.08.2013	Nein	
Estland	29.01.2013	Ja	<a href="http://www-visitspas.de/estland">www-visitspas.de/estland</a> (Europäisches Heilbäderportal, Herausgeber: World Media Partners GmbH)
Finnland	03.12.2012	Nein	
Frankreich	13.02.2013	Ja	Die französischen Thermalbäder finden sich unter folgender Internetadresse: <a href="http://www.france-thermale.fr">www.france-thermale.fr</a>
Griechenland	27.05.2016	Ja	
Großbritannien	November 2012	Nein	

Staat	Antwort vom	Ambulante Vorsorgeleistungen im Sinne des § 23 Abs. 2 SGB V werden erbracht	Anmerkungen
Irland	16.04.2013	Nein	
Island	Keine Antwort	Nein	
Italien	18.01.2013	Ja	
Kroatien	Keine Antwort	Nein	
Lettland	Keine Antwort	Nein	
Liechtenstein	03.12.2012	Nein	
Litauen	07.02.2013	Nein	
Luxemburg	November 2011	Ja	Der einzige anerkannte Kurort in Luxemburg ist Mondorf les Bains. Unter folgender Internetadresse finden sich Informationen zu den Vorsorgeangeboten in Mondorf les Bains: <a href="http://www.mondorf.lu">www.mondorf.lu</a>
Malta	Keine Antwort	Nein	
Niederlande	03.04.2013	Nein	
Norwegen	Keine Antwort	Nein	

Staat	Antwort vom	Ambulante Vorsorgeleistungen im Sinne des § 23 Abs. 2 SGB V werden erbracht	Anmerkungen
Österreich	03.12.2012	Ja	Verzeichnisse der anerkannten Kurorte sowie der zugelassenen Leistungserbringer sind auf der Internetadresse <a href="http://www.oehkv.at">www.oehkv.at</a> eingestellt. Herausgeber: Österreichischer Heilbäder- und Kurorteverband
Polen	23.01.2013	Ja	
Portugal	Keine Antwort	Nein	
Rumänien	19.01.2013	Ja	
Schweden	3.01.2013	Nein	
Schweiz	27.11.2012	Ja	Eine Liste der in der Schweiz anerkannten Heilbäder und der zugelassenen Leistungserbringer findet sich unter folgendem Internetlink: <a href="http://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2001/192.pdf">www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2001/192.pdf</a>
Slowakei	17.12.2012	Ja	<a href="http://www.kuren-slowakei.de">www.kuren-slowakei.de</a> Herausgeber: Sunflowers Agency
Slowenien	17.12.2012	Ja	de.slovenia-termi.si Herausgeber: Skupnost-slovenskih naravnih zdravilisc, g.i.z.
Spanien	28.12.2012	Nein	

Staat	Antwort vom	Ambulante Vorsorgeleistungen im Sinne des § 23 Abs. 2 SGB V werden erbracht	Anmerkungen
Tschechien	24.06.2013	Ja	<a href="http://www.lecebne-lazne.cz/de">www.lecebne-lazne.cz/de</a> Herausgeber: Heilbäderverband der Tschechischen Republik
Ungarn	01.02.2013	Ja	
Zypern	05.08.2013	Nein	

Erläuterungen:        Der Eintrag „**Ja**“ bedeutet, eine Kostenerstattung nach § 13 Abs. 4 SGB V ist möglich.  
                               Der Eintrag „**Nein**“ bedeutet, eine Kostenerstattung nach § 13 Abs. 4 SGB V ist nicht möglich.

Sofern die ausländischen Verbindungsstellen keine Verzeichnisse der zugelassenen Leistungserbringer zur Verfügung gestellt haben, kann aus Praktikabilitätsgründen unterstellt werden, dass die Voraussetzungen für eine Kostenerstattung erfüllt sind.